



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.53 RRB 1936/3416**

Titel                       **Staatskanzlei.**

Datum                     30.12.1936

P.                          1145

[p. 1145] A. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 5. September 1935 wurde Ernst Oetiker, Kanzlist I. Klasse und Rechnungs- und Kassenführer bei der Staatskanzlei, mit sofortiger Wirkung aus dem Staatsdienst entlassen. Die Kassen- und Rechnungsführung der Staatskanzlei wurde mit Zustimmung des Regierungsrates bis auf weiteres dem Kanzlisten II. Klasse Adolf Widmer übertragen. Eine Änderung in dessen Amtsstellung trat dabei nicht ein; dagegen hatte Widmer sofort eine Amtskautions von Fr. 3,000 zu leisten.

Widmer hat sich in den fünfviertel Jahren, in denen er nunmehr die Rechnungs- und Kassenführung einschließlich Drucksachenverkauf und Beglaubigungen besorgt, vollauf bewährt. Es erscheint daher angezeigt, ihn nunmehr auch in die Besoldungsklasse einzureihen, die seiner Aufgabe entspricht. Einem Gutachten des Finanzinspektors vom 16. Dezember 1936 ist zu entnehmen, daß Angestellte mit ungefähr gleichen Funktionen bei der Justizdirektion, bei der Fremdenpolizei und bei der Kanzlei der Rekurskommission unter die Kanzlisten I. Klasse, ein Angestellter bei der Rechtsabteilung des Steueramtes sogar unter die Registratoren eingereiht sind. Eine Beförderung zum Kanzlisten I. Klasse ist daher angezeigt. Widmer, geboren 1907 und verheiratet, steht seit 1926 im Staatsdienst und wird im Jahre 1937 unter Anrechnung von 10 Dienstjahren eine Besoldung von Fr. 5,630, abzüglich 10% Lohnabbau, beziehen. Mit der Beförderung zum Kanzlisten I. Klasse ist seine Besoldung unter Anrechnung von acht Dienstjahren auf Fr. 5,860 anzusetzen. Die Anrechnung von sieben Dienstjahren würde nur eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 60 ergeben.

B. Seitdem Kanzlist Widmer die Aufgaben des Rechnungs- und Kassenführers übernommen hat, sind seine bisherigen Funktionen im wesentlichen vom Kanzlisten III. Klasse Robert Hausammann übernommen worden. Hausammann besorgt heute selbständig die gesamte, sehr umfangreiche und große Sorgfalt erfordernde Spedition der Regierungsratsbeschlüsse, die Drucksachenkontrolle, die Registratur der Staatskanzlei und liest zusammen mit Andern Korrekturen. Auch er hat sich in seinen neuen Aufgaben durchaus bewährt. Seine Arbeit rechtfertigt die Einreihung unter die Kanzlisten II. Klasse. Hausammann ist im Jahre 1908 geboren und ebenfalls verheiratet. Er wird als Kanzlist III. Klasse für das Jahr 1937 unter Anrechnung von neun Dienstjahren eine Besoldung von Fr. 4,695 beziehen. Bei einer Beförderung zum Kanzlisten II. Klasse ist seine Besoldung daher unter Anrechnung von fünf Dienstjahren auf Fr. 4,855 anzusetzen.

C. Der Zahl nach besitzt heute die Staatskanzlei infolge der Entlassung des Kanzlisten Oetiker und des auf 1. November 1936 erfolgten Rücktrittes der Kanzlistin Schilliger zwei Kanzlisten weniger als zur Zeit der Erneuerungswahlen. Die Stellen sind heute durch Aushülfen besetzt und können nicht eingespart werden. Dagegen erscheint es



angezeigt, im Interesse einer sorgfältigen Auswahl mit der definitiven Wiederbesetzung bis auf weiteres zuzuwarten. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um Kanzlistenstellen III. Klasse handeln. Das Kanzleipersonal der engern Staatskanzlei wird alsdann außer dem Sekretär-Adjunkten aus je einem Kanzlisten I. und II. Klasse und zwei Kanzlisten III. Klasse bestehen.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Berichtes des Staatsschreibers, sowie auf Antrag der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen,

beschließt:

I. Adolf Widmer, von Wädenswil, in Zürich 2, bisher Kanzlist II. Klasse wird mit Wirkung auf 1. Januar 1937 zum Kanzlisten I. Klasse befördert.

Seine Besoldung wird unter Anrechnung von acht Dienstjahren auf Fr. 5,860, abzüglich 10% Lohnabbau, angesetzt.

II. Robert Hausammann, von Männedorf, in Eßlingen, bisher Kanzlist III. Klasse wird mit Wirkung ab 1. Januar 1937 zum Kanzlisten II. Klasse befördert.

Seine Besoldung wird unter Anrechnung von fünf Dienstjahren auf Fr. 4,855, abzüglich 10% Lohnabbau, festgesetzt.

III. Mitteilung an Adolf Widmer und Robert Hausammann (je im Dispositiv), an die Direktion der Finanzen und an die Staatskanzlei.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.07.2017]*